



Zürcher
Lehrerinnen-
und Lehrerverband



Elementarlehrerinnen- und
Elementarlehrerkonferenz



Konferenz der Schulischen Heil-
pädagoginnen/Heilpädagogen



Lehrerinnen- und Lehrerverein
Winterthur



Lehrerinnen- und Lehrerverein
Stadt Zürich



Lehrkräfte der Zürcher
Sekundarstufe I



Mehrklassenlehrerinnen-
und Lehrerverein



Verband Kindergärtnerinnen
Zürich



Zürcher Kantonaler
Handarbeitslehrerinnenverein



Zürcher Kantonale
Mittelstufenkonferenz



Verband der Heilpädagogischen
Fachlehrerinnen und Fachlehrer
des Kantons Zürich

Vernehmlassung Neugestaltung des 9. Schuljahres

Antwortformular, elektronische Version

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für Ihre Stellungnahme dieses Antwortformular verwenden und wenn möglich elektronisch ausfüllen. Es ist auf dem Internet verfügbar unter www.volksschulamt.zh.ch > Vernehmlassungen. Sie können uns Ihre Vernehmlassungsantworten elektronisch wie auch schriftlich übermitteln.

Vernehmlassungsteilnehmer (Institution, Organisation etc.):

Kontaktperson: Präsidentin des ZLV
Frau Lilo Lätzsch
Adresse: Ohmstrasse 14
Postfach 7147
8050 Zürich
Telefon: 044 317 20 50
E-Mail: lilo.laetzsch@zlv.ch

Zur Stellungnahme sind jeweils folgende Antwortkategorien zum Ankreuzen vorgegeben. Diese bedeuten:

++	einverstanden
+	eher einverstanden
–	eher nicht einverstanden
– –	nicht einverstanden

Bemerkungen:

Das Feld „Bemerkungen“ steht Ihnen für ergänzende Hinweise und Anregungen zur Verfügung.

Stellungnahme zum Rahmenkonzept Neugestaltung des 9. Schuljahres

Rahmenkonzept und Reformmassnahmen

1. Das Rahmenkonzept umfasst verschiedene Massnahmen, um die Jugendlichen besser und gezielter auf den Einstieg in die Berufswelt und weiterführende Schulen vorzubereiten. Sind Sie mit der Stossrichtung des Rahmenkonzepts einverstanden?

++

+

-

--

Bemerkungen:

- Für die generelle Einführung der "Neugestaltung des 9. Schuljahres" müssen verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine unkontrollierbare Vielfalt an verschiedenartigen, individuellen Lösungen der einzelnen Schulen zu vermeiden und um eine Qualitätssicherung zu garantieren.
- Die nötigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, um den Mehraufwand abzudecken.
- Die Förderung der überfachlichen Kompetenzen, wie Selbständigkeit und Eigenverantwortung müssen mit dem Eintritt in die Volksschule sukzessive und nicht erst im 9. Schuljahr gefördert werden.
- Für einen geringen Prozentsatz von Schülern/-innen genügt das Projekt "Neugestaltung des 9. Schuljahres" nicht, um die Lernprozesse zu optimieren. Für diese Jugendlichen müssen ergänzende Angebote geschaffen werden. (Time-out etc.)

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stellwerttest zur individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler in den 8. Klassen der Sekundarstufe der Volksschule eingesetzt werden soll?

++

+

-

--

Bemerkungen:

Für eine effiziente Nutzung der Stellwertergebnisse müssen jedoch folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Testinhalte des Stellwerks müssen mit dem Lehrplan und den Lehrmitteln des Kantons Zürich übereinstimmen.
- Mit der Auswertung des Stellwerks müssen Vergleichswerte bezüglich Klasse, Schule, Kanton, Berufsprofile zur Verfügung gestellt werden.
- Die Auswertungsskala soll die Leistungen aller Schülerinnen und Schü-

ler um fassen.

- **Textübungen (Bereich "Schreiben") müssen von externen Experten/-innen korrigiert werden, damit die Validität des Stellwerks gewährleistet ist. Denn das Stellwerk muss andere Tests, wie Multicheck und Basic-Check ersetzen können.**

3. Sind Sie damit einverstanden, dass im gemeinsamen Standortgespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern die laufbahnorientierten Massnahmen und Ziele für das 9. Schuljahr verbindlich vereinbart werden?

++ + - --

Bemerkungen:

Die Lernvereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern sind auf eine überprüfbare Lernvereinbarung pro Bereich zu reduzieren.

Im Zusammenhang mit den Lernvereinbarungen muss ein praxistaugliches Vorgehen, bei dem auch Fachlehrpersonen einbezogen werden, entwickelt werden.

4. Der Unterricht im 9. Schuljahr umfasst nach Lehrplanregelung eine Kombination von Pflicht- und Wahlfächern. Sind Sie damit einverstanden, dass das Wahlfachangebot gestrafft und mit geeigneten Lernangeboten gezielter auf die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet wird?

++ + - --

Bemerkungen:

5. Sind Sie damit einverstanden, dass das Pflichtangebot im 9. Schuljahr neu mit Projektunterricht und einer grösseren Projektarbeit erweitert wird, die im Abschlusszeugnis mit einer Note bewertet wird?

++ + - --

Bemerkungen:

- **Der ZLV fordert in diesem Zusammenhang jedoch, dass:**
- **Alle qualifizierten Lehrkräfte mit absolvierter Weiterbildung in Projekt-**

- unterricht haben die Möglichkeit, Projektunterricht erteilen zu können.**
- **Die Gruppengröße für Projektunterricht wird beschränkt.**
Für den Projektunterricht muss ein eigener Budgetposten geschaffen oder das Globalbudget aufgestockt werden.

6. Der Projektunterricht erfordert eine Anpassung der Lektionentafel. Sind Sie damit einverstanden, dass die minimale Anzahl neu bei 32 Lektionen, die maximale Anzahl Lektionen nach bisheriger Regelung bei 36 Lektionen pro Woche festgelegt wird?

++ + - --

Bemerkungen:

Es gilt zu überprüfen, wie viele Unterrichtsstunden, insbesondere für schwächere Schüler/-innen, effektiv Lernerfolg zeitigen.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Projektunterricht je nach individuellem Lernbedürfnis auch mit einem praxisorientierten außerschulischen Arbeitseinsatz verknüpft werden kann?

++ + - --

Bemerkungen:

Um den Projektunterricht erfolgreich durchführen zu können, muss auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden eingegangen werden. Dies fordert einen sehr weiten Rahmen bezüglich der Ausgestaltung und Inhalte der Projekte.

8. Das Berufswahl-, Bewerbungs- und Abschlussportfolio bis zum Ende des 9. Schuljahres dokumentiert verschiedene fachliche und überfachliche Leistungsnachweise. Sind Sie damit einverstanden, dass ein Portfolio den Berufswahlprozess unterstützen soll?

++ + - --

Bemerkungen:

Grundsätzlich befürwortet der ZLV die Schaffung eines Berufswahl-, Bewerbungs- und Abschlussportfolio bis zum Ende des 9. Schuljahres. Mit dem Aufbau des Dossiers sollte aber bereits im 7. Schuljahr begonnen werden und nicht erst im 9. Schuljahr.

9. Die Neugestaltung fördert und fordert mehr Koordination und Verbindlichkeit unter den Lehrpersonen auf der Ebene der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sind Sie damit einverstanden?

x ++

+

-

--

Bemerkungen:

**Eine hohe Verbindlichkeit setzt voraus, dass alle Lehrpersonen - also auch Fachlehrpersonen - an Weiterbildungen teilnehmen können.
Zudem muss die Weiterbildung gezielt und individuell auf die einzelnen Schulen zugeschnitten sein und nicht flächendeckend angeboten werden.**

Schlussbemerkungen:

- Für die Neugestaltung des 9. Schuljahres müssen die nötigen Finanzen zur Verfügung gestellt, denn das Projekt ist nicht kostenneutral.
- Die Weiterbildung muss für die Lehrpersonen unentgeltlich sein und sie hat während der Unterrichtszeit stattzufinden (wir hatten jeweils die Regelung 1:1).
- Es müssen Lösungen zur Entlastung der Lehrpersonen gefunden werden, denn das Projekt "Neugestaltung des 9. Schuljahres" ist eine enorme Mehrbelastung der Lehrpersonen.

Madeleine Wolf, Projekt Sekundarstufe, Neugestaltung 9. Schuljahr
Tel. 043 259 22 84
madeleine.wolf@vsa.zh.ch.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme.